

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Zuschuss zur Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung -

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Ich beziehe Leistungen nach folgendem Gesetz:			
<input type="checkbox"/> SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende	<input type="checkbox"/> SGB XII Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> WoGG/BKGG Wohngeld/Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> AsylbLG Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Aktenzeichen/Nummer der Bedarfsgemeinschaft:			

Antragsteller/in			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift			
Telefon, E-Mail			

Name des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (Bitte beachten Sie, dass für jede Person sowie für jede Leistungsart ein eigener Antrag zu stellen ist.)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Name der Schule		Klasse	

Es handelt sich um einen: *(bitte Zutreffendes ankreuzen!)*

- ERSTANTRAG SCHULESSEN** ab _____
- VERLÄNGERUNGSANTRAG SCHULESSEN** ab _____
- ANTRAG FÜR MITTAGSVERPFLEGUNG IN DEN FERIEN**

Das Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ am Mittagessen
in der Ferienbetreuung teil. (Tag.Monat.Jahr) (Tag.Monat.Jahr)

Bitte dem Antrag beifügen:

- **Vertrag oder Bestätigung über die Anmeldung zur Mittagsverpflegung** des Schulamts/Caterers/Fördervereins
- einen aktuellen **Leistungsbescheid** (bei Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag)

➔ **Abmeldungen und Änderungen sollten spätestens 4 Wochen im Voraus mitgeteilt werden, da Sie ansonsten nicht oder erst im Nachhinein berücksichtigt werden können. Die Abmeldung muss schriftlich bei der Schule/dem Förderverein oder dem Caterer eingereicht werden.**

Ergänzende Angaben zur Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung

An folgenden Tagen nimmt mein Kind am Essen teil: *(bitte Zutreffendes ankreuzen!)*

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Höhe des monatlichen Eigenanteils

Die Höhe des monatlichen Eigenanteils variiert nach Anzahl der Tage, an denen das Kind wöchentlich am Mittagessen teilnimmt, und ob bei den Beiträgen bereits Ferienzeiten enthalten sind.

Verträge ohne Ferienzeiten:

Bei Verträgen ohne Ferienzeiten ist der monatliche Eigenanteil für das Mittagessen so kalkuliert, dass die Ferienzeiten bereits von den Kosten für das gesamte Schuljahr abgezogen sind und der Restbetrag auf 12 Monate aufgeteilt wird. Dies bedeutet, dass der Eigenanteil in Monatsraten durchgängig im Jahr zu zahlen ist, also auch während der Ferien. Für die Berechnung des Eigenanteils bei Mittagsverpflegung nur in der Schulzeit liegen ausschließlich die 192 Schultage jährlich zugrunde. (Rechnung: 192 Schultage x 1 € = 192 € Eigenanteil pro Schuljahr : 12 Monate = 16 € monatlich).

Die Eigenanteilshöhe entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Tage/Woche	1x	2x	3x	4x	5x
Eigenanteil/Monat	3,20 EUR	6,40 EUR	9,60 EUR	12,80 EUR	16,00 EUR

Die Bezuschussung der Mittagsverpflegung in Ferienzeiten kann gesondert beantragt werden.

Verträge inclusive Ferienzeiten:

Bei Verträgen inclusive Ferienzeiten ist der monatliche Eigenanteil für das Mittagessen so kalkuliert, dass die Schultage plus die Ferienzeiten, in denen die Mittagsverpflegung in Anspruch genommen werden kann, berücksichtigt sind. Für die Berechnung des Eigenanteils bei Mittagsverpflegung in der Schulzeit plus der Möglichkeit, in den Ferien am Mittagstisch teilzunehmen, liegen somit 192 Schultage plus 48 Ferientage = 240 Tage jährlich zugrunde. (Rechnung: 240 Tage x 1 € = 240 € Eigenanteil pro Schuljahr : 12 Monate = 20 € monatlich). Der Eigenanteil ist in 12 Monatsraten durchgängig im Jahr zu zahlen, also auch während der Ferien.

Die Eigenanteilshöhe entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Tage/Woche	1x	2x	3x	4x	5x
Eigenanteil/Monat	4,00 EUR	8,00 EUR	12,00 EUR	16,00 EUR	20,00 EUR

Hinweis: Es erfolgt keine Rückerstattung des Eigenanteils bei Fehlzeiten des Kindes. Nur in begründeten Fällen kann bei langer andauernder Abwesenheit von der Schule der Eigenanteil zurückerstattet werden (Schulbescheinigung erforderlich). Der Eigenanteil wird entweder durch das Schulamt oder durch Schule/Förderverein/Caterer eingezogen.

Einverständnisklausel

Hinweis: Zur Abrechnung der Bezuschussung zum Mittagessen mit den Schulen, Fördervereinen und Caterern ist die Weiterleitung des Bewilligungsbescheides/der Kostenzusage über die exakte Dauer und die Höhe der Bezuschussung erforderlich.

Ich bin damit einverstanden, dass das Kommunale Jobcenter Wiesbaden die erforderlichen Daten der Schule/dem Förderverein/dem Caterer mitteilt. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Richtigkeit der Angaben/Datenschutz

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ich erkläre mich ebenfalls damit einverstanden, dass von mir gesandte E-Mails durch das Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge - Kommunales Jobcenter - ebenfalls via E-Mail beantwortet werden dürfen.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden auf Grund der §§ 60 - 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift
Antragsteller/Antragstellerin

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bei minderjährigen Antragstellern

Hinweise zum Antrag auf Zuschuss zur Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden frühestens ab Beginn des aktuellen Gewährungszeitraums Ihrer jeweiligen Sozialleistung gewährt. Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist eine rückwirkende Gewährung von 12 Monaten möglich.

- **Wer bekommt eine Leistung für Mittagsverpflegung?**

Schülerinnen und Schüler, die jünger als 25 Jahre sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten einen Zuschuss für Mittagessen an der Schule. Weiterhin erhalten diese Leistungen Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Grundsätzlich ist das Mittagessen im Regelbedarf enthalten. Das warme Mittagessen an Schulen oder Kindertageseinrichtungen ist oft teurer als zu Hause. Die Mehrkosten sollen mit dieser Leistung ausgeglichen werden. Erbracht werden die entstehenden Mehraufwendungen für die Teilnahme an einem warmen Mittagessen.

Bitte beachten Sie, dass ein geringer Eigenanteil in Höhe von 1 EUR pro Mittagessen von Ihnen zu übernehmen ist. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen) zählt nicht zu der Leistung.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist eine Geldleistung an Sie ausgeschlossen. Deshalb erfolgt eine Zahlung an den Leistungsanbieter.

- **Wie beantrage ich die Leistung?**

Für Kinder in Kindertageseinrichtungen werden die Leistungen in der Abteilung Kindertagesstätten, Konradinerallee 11, Eingang B mit einem gesonderten Formular beantragt.

Die Mittagsverpflegung an Schulen kann in der Fachstelle „Bildung und Teilhabe“, Konradinerallee 11, Eingang B beantragt werden. Zusätzlich kann der Antrag im Schulsekretariat oder bei der jeweiligen Leistungssachbearbeitung gestellt werden.

Es können weitere Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht werden:

- Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Schulen oder Kindertagesstätten
- Persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Ergänzende angemessene Lernförderung
- Teilhabe an Kultur, Sport, Freizeit usw. für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Nähere Informationen zu den unterschiedlichen Leistungen können Sie dem Flyer „**Leistungen für Bildung und Teilhabe**“ entnehmen.

Weiterhin können Sie sich im Kommunalen Jobcenter Wiesbaden in der **Fachstelle „Bildung und Teilhabe“, Konradinerallee 11, Eingang B, Schalter C** informieren und dort den Antrag stellen.

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 08:00 bis 16:00 Uhr;
Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Service-Nummer: 0611/ 31 - 4797 (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

E-Mail: bildung-teilhabe@wiesbaden.de

Telefax: 0611/31 - 5984

Antragsformulare finden Sie auch unter www.wiesbaden.de

